

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt



Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten. Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22

Erscheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag.
Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich Mk. 3.75, bei Zustellung ins Haus monatlich Mk. 4.—, durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 12.— ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten, sowie Zeitungsverträger und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postfach-Konto: Amt Dresden Nr. 1021. — **Gemeindeverbandsgirokonto Bischofswerda Konto Nr. 64.** Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Säkulation des Betriebes der Zeitung oder der Besondereinträge — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Versicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die gespaltene Grundzeile (Zim. Mofse 14) oder deren Raum 120 Bsp., drückliche Anzeigen 80 Bsp. Im Textteil (Zim. Mofse 14) 250 Bsp., die gespaltene Zeile bei Wiederholungen nachfolgend nach feststehenden Sätzen — Amtliche Anzeigen die gespaltene Zeile 150 Bsp. — Für bestimmte Tage oder Plätze wird keine Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 105.

Sonnabend, den 7. Mai 1921.

75. Jahrgang.

Das Ultimatum der Entente.

Das Ultimatum fordert von Deutschland unverzüglich die Erfüllung des Versailleser Vertrages hinsichtlich der Abrüstung und der Aburteilung der Kriegsverbrecher und die Annahme der Garantien innerhalb sechs Tagen. Am 12. Mai soll die Befehung des Ruhegebietes und andere militärische und wirtschaftliche Maßnahmen beginnen, die so lange dauern sollen, bis Deutschland die geforderten Bedingungen erfüllt hat.

1. Entwaffnung.
2. Zahlung der 12 Milliarden Goldmark, die gemäß Artikel 235 des Friedensvertrages am 1. Mai 1921 fällig waren und deren Begleichung von der Reparationskommission bereits für den genannten Zeitpunkt verlangt worden ist.

3. Aburteilung der Kriegsverbrecher unter den Bedingungen, wie sie erneut durch die Verbandsnoten vom 13. 2. und 17. 5. 1920 festgelegt wurden.
4. Einige andere wichtige Fragen, in erster Linie diejenigen, welche die Artikel 264 bis 267, 269, 273, 321, 322 und 327 des Friedensvertrages betreffen. Sie beschließen deshalb:

A) heute bereits alle vorbereitenden Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Befehung des Ruhrgebietes durch die verbündeten Truppen am Rhein nötig sind, und zwar unter den in D) vorgezeichneten Bedingungen.
B) Gemäß Artikel 235 des Friedensvertrages die Reparationskommission aufzufordern, der deutschen Regierung unverzüglich Zeiten und Bedingungen für die Begleichung der deutschen Schuld in ihrer Gesamtheit mitzuteilen und ihre darauf bezügliche Entscheidung der deutschen Regierung bis spätestens 6. Mai bekannt zu geben.

C) die deutsche Regierung aufzufordern, innerhalb einer Frist von 6 Tagen nach Empfang der obigen Entscheidung klipp und klar zu erklären, daß sie entschlossen ist:

1. ohne Vorbehalt oder Bedingungen ihre Verpflichtungen zu erfüllen so, wie sie von der Reparationskommission festgelegt werden,
2. ohne Vorbehalt oder Bedingungen hinsichtlich ihrer Verpflichtungen die von der Reparationskommission vorgezeichneten Sicherheiten anzunehmen und durchzuführen,
3. ohne Vorbehalt und unverzüglich die Maßnahmen zwecks Abrüstung zu Wasser, zu Lande und in der Luft, welche der deutschen Regierung durch die Verbandsnote durch Schreiben vom 29. Januar 1921 aufgegeben wurden, durchzuführen, sobald die Durchführung dieser Maßnahmen bereits fällig geworden ist, und unverzüglich die weiteren Maßnahmen zu Ende zu führen, die zu bestimmten Fristen vortrittlich sein müssen,
4. ohne Vorbehalt und unverzüglich die Aburteilung der Kriegsverbrecher vorzunehmen, sowie die Erfüllung der übrigen Teile des Vertrages, denen bisher noch nicht Genüge getan ist und wozu in § 1 dieser Note die Rede ist.

D) Am 12. Mai zur Befehung des Ruhrgebietes zu schreiten und alle anderen militärischen Maßnahmen zu Wasser und zu Lande zu ergreifen bei Nichterfüllung der obigen Bedingungen durch die deutsche Regierung. Diese Befehung wird solange dauern, bis Deutschland die unter C) aufgeführten Bedingungen erfüllt haben wird.

London, 5. Mai 1921.
(ges.) Lord George. Brand. Sforza. Dajpar. Hanabi.

Die Sicherheiten.

Paris, 5. Mai. (Drahtver.) Wie dem Temps aus London berichtet wird, bestehen die Garantien, die von der

deutschen Regierung verlangt werden, 1) in den Forderungen nach den verschiedenen See- und Landabgaben, besonders aber in der Steuer auf die Einfuhr und Ausfuhr, 2) in dem Ergebnis der Abgabe von 25 vom Hundert vom Werte jeder Ausfuhr von Deutschland. Besitzt hiervon sollen die Waren sein, die in Länder gehen, wo eine Abgabe vom Verkaufswert deutscher Waren von mindestens 20 vom Hundert vorgeschrieben ist, 3) dann sollen der Garantie dienen jede direkte und indirekte Abgabe oder jede andere Zahlungsart, die die deutsche Regierung vorschlagen wird und die das einzufließende Garantiefomitee annimmt, um das Erträgnis der beiden ersten Zahlungsmodalitäten zu ersetzen oder zu vervollständigen. Der einzuführende Garantieausfuhr hat nicht die Berechtigung, in die deutsche Verwaltung einzuwirken. Nach dem gleichen Blatt wird ein Zusatz zu § 19 Abschn. 8 des Friedensvertrages vorgeschlagen, durch den Deutschland zu dem Wiederaufbau Sachleistungen und Arbeitskräfte zu stellen hat, aber auch die gleichen Leistungen für jede alliierte Macht aufbringen muß, damit sie ihr industrielles und wirtschaftliches Leben wieder aufbauen und entwickeln könne. Der Wert dieser Leistungen soll abgeschätzt werden von einem deutschen Sachverständigen und einem Sachverständigen der Alliierten. Im Falle der Nichterfüllung soll die Reparationskommission einen Schiedsrichter ernennen.

Rücktritt der Reichsregierung.

Berlin, 4. Mai. Mit Rücksicht auf die durch die Antwortnote der Vereinigten Staaten geschaffene politische Lage hat das Kabinett heute einstimmig seinen Rücktritt beschlossen. Der Reichskanzler hat sich am Abend zum Reichspräsidenten begeben, um ihm den Entschluß des Kabinetts mitzuteilen. Der Reichspräsident hat das Kabinett gebeten, die Geschäfte weiterzuführen; das Kabinett stimmte zu.

Der Rücktritt kommt nicht überraschend, er war unter den eingetretenen Verhältnissen eine Selbstverständlichkeit.

Keine Erweiterung der Koalition.

Berlin, 5. Mai. (Drahtver.) Der Reichspräsident empfing heute vormittag den Reichspräsidenten Löbe und besprach sich im Laufe des Vormittags mit den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion und den einzelnen Fraktionen der jetzigen Koalition über die Frage der Regierungsbildung. Mit einer Erweiterung der bisherigen Koalition kann nicht gerechnet werden. Der Reichspräsident wird seine Verhandlungen morgen fortsetzen. Dieser sind sie noch nicht so weit gediehen, daß ein bestimmter Auftrag zur Regierungsbildung hätte erteilt werden können.

Berlin, 6. Mai. (Drahtver.) Während des ganzen gestrigen Tages hat eine Konferenz die andere abgelöst. Als Anwärter für den Reichskanzlerposten werden genannt: Stresemann, Schiffer, Stegerwald, Dr. Wayer (Kaufmann), ferner Fürst Bülow und schließlich Dr. Schöndorfer, der frühere Statthalter von Elsaß-Lothringen.

Die Lage in Oberschlesien

Berlin, 5. Mai. Der Auswärtige Ausschuss befaßte sich fast ausschließlich mit der Lage in Oberschlesien, da von dort sehr ernste neue Nachrichten vorliegen. Die Regierung lehnt ab, die ja die Geschäfte vorläufig weiterführt, teilte dabei mit, daß sie dem italienischen General Rarini, der nach den vorliegenden Meldungen die Wiederherstellung des Aufstandes sehr energisch in die Hand genommen hat, erneut deutsche Hilfe angeboten habe. Die Regierung sowohl wie der Ausschuss stehen auf dem Standpunkt, daß die Verantwortung für die Wiederherstellung der Ruhe in Oberschlesien ausschließlich der interalliierten Kommission überlassen bleiben muß. Rarini hat bereits 3000 Deutsche in die Abstimmungspolizei in Oberschlesien eingestellt. Weitere Beschlüsse wurden in dieser Frage vom Ausschuss nicht gefaßt und die ganze Angelegenheit wird auch entgegen den bisherigen Annahmen am Freitag nicht im Plenum des Reichstages zur Sprache kommen. Man wird abwarten, wie sich die interalliierte Kommission zu dem Angebot deutscher Hilfe stellt. General Rarini soll die Durchführung seiner Aufgabe für eine Ehrenfrage der italienischen Flagge erklärt haben, und offensichtlich ist er bemüht, mit aller Energie durchzugreifen.

Der Ernst der Lage.

Oppeln, 5. Mai. (B. I. B.) Der überaus große Ernst der Lage in Oberschlesien besteht unvermindert fort. Die Aufstandsbewegung hat noch weiter Raum nach Norden gewinnen können. Seit heute morgen ist auch die Stadt Rosenberg im Besitz der Polen. Der erwartete Angriff der Aufständischen auf die größten Städte des Industriebezirks ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt, doch muß nach wie vor mit dem Angriff gerechnet werden, besonders ist Gleiwitz schwer bedroht. In der Nähe von Kattowitz ist ein Lastkraftwagen mit französischen Truppen, die aus Oppeln Lebensmittel holen wollten, von den Aufständischen überfallen worden. Ein französischer Unteroffizier wurde getötet, die Mannschaften entwaflnet und der Kraftwagen von den Polen geraubt. Aus allen von den Aufständischen eingeschlossenen Städten wird Lebensmittelknappheit gemeldet, ebenso liegen Meldungen über Raub von Lebensmitteln durch die Aufständischen vor. Der Eisenbahnverkehr ruht. An zahlreichen Stellen sind von den Aufständischen erneut Gleise gesprengt und Bahnanlagen zerstört worden. Weitere Nachrichten von Menschen und Material aus Polen nach Oberschlesien finden statt. Im Kreise Pleß sind besonders zahlreiche Lehrer und Beamte von den polnischen Aufständischen festgesetzt worden. Lublinitz ist von der französischen Besatzung geräumt worden. Der Einmarsch der Polen wird stündlich erwartet. Guttenlag im Kreise Lublinitz hält sich bis zur Stunde noch, wird aber stark angegriffen.

Oppeln, 5. Mai. (Drahtver.) Nach den bis heute abend vorliegenden Berichten ist das gesamte Gebiet Oberschlesiens, das von der sogenannten Korfanty-Linie besetzt wird, vom polnischen Aufstand ergriffen.

Breslau, 5. Mai. (B. I. B.) Die „Sächsische Volkszeitung“ meldet aus Gleiwitz: Die Städtische Chorjury und die dortigen Elektrizitätswerke sind in den Händen der Aufständischen. In Petersgrät, Kreis Groß-Strehlitz, verfügen die Banden im Kampfe mit den Italiern auch über ein Geschütz.

Breslau, 5. Mai. (B. I. B.) Aus dem obereschlesischen Aufstandsgebiet wird gemeldet: Die Brüden zwischen Dirschau und Oberglogau sowie zwischen Kattowitz und Crobisch sind gesprengt worden. Annaberg und Pleß wurden von den polnischen Banden besetzt, dergleichen Petersgrät durch fünfhundert Mann, die mit Maschinengewehren ausgerüstet waren. In Nieder-Wilja ist ein Apo-Rommande überfallen worden. In Czernowitza wurden 200 Mann der dortigen Apo von einer polnischen Bande überfallen.

„Präsident“ Korfanty

Berlin, 5. Mai. (B. I. B.) Am 4. Mai ist in Berlin ein offener Warkauer Funkspruch aufgefangen worden, der besagt, daß Korfanty und ein gewisser Rowina Dolowa sich an die Spitze der polnischen Aufstandsbewegung in Oberschlesien gestellt haben. Der deutsche Geschäftsträger in Warkau ist angewiesen worden, bei der polnischen Regierung Aufklärung über diesen Funkspruch zu fordern.

Oppeln, 5. Mai. (B. I. B.) Nach den bis heute abend vorliegenden Meldungen ist das gesamte Gebiet Oberschlesiens, das von der sogenannten Korfanty-Linie besetzt wird, von dem polnischen Aufstand ergriffen. Korfanty hat in den Landgemeinden heute überall Aufrufe verbreiten lassen, in denen er sich als Präsident der Woiwodschaft Schlesiens bezeichnet. In Radzionka ist von den Aufständischen ein Konzentrationslager eingerichtet worden.

Breslau, 5. Mai. (B. I. B.) Korfanty hat sich gestern zum Stell- und Militärgouverneur in Oberschlesien ausgerufen.

Polnischer Uebermut.

Warschau, 5. Mai. (B. I. B.) Nach einer Meldung der Polnischen Telegraphen-Agentur haben die Führer der polnischen Aufstandsbewegung in Oberschlesien an den Obersten Rat zu Händen Lord Georges ein Telegramm geschickt, in dem sie mit der Forderung der industriellen Unternehmungen in Oberschlesien drohen, falls ihren Wünschen nicht entsprochen werden sollte.

London, 5. Mai. (B. I. B.) „Daily Express“ meldet aus Warschau vom 3. Mai, daß dort eine polnische Kundgebung gegen England veranstaltet wurde. Eine große Menschenmenge zog unter Hochrufen „Nieder mit England“ an der britischen Gesandtschaft vorbei und versuchte mit Gewalt in den Hof der Gesandtschaft einzudringen, um einen schriftlichen Protest zu unterbreiten. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, eine Kundgebung beim britischen Ge-